

<https://blog.de.erste-am.com/repower-eu-was-steckt-dahinter/>

REPower EU – Was steckt dahinter?

Alexander Weiss



© (c) unsplash

Der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine hat die Inflation beschleunigt, globale Lieferketten durcheinandergewirbelt und Energiepreise in die Höhe schießen lassen. Die EU hat auf harte Weise gespürt, dass man sich über Jahre hinweg von Energie-Importen, insbesondere aus Russland, abhängig gemacht hat. In dieser Hinsicht war das Jahr 2022 ein „Gamechanger“. Zwar war die EU bereits zuvor punkto Energiewende ambitioniert, jedoch ist durch die Energiekrise auch eine politische Dringlichkeit hinzugekommen.

Die EU stellt Energie-Autonomie in den Vordergrund und will durch diverse Initiativen die Abhängigkeit von Drittstaaten reduzieren. Ein wichtiges Ziel – korreliert doch der ausreichende und billige Zugang zu Energie sehr stark mit dem Wohlstand von Nationen. Mit „**REPower EU**“ wurde ein ambitionierter Plan geschaffen, um die europäische Energieversorgung zu diversifizieren und zukunftsfähiger zu machen.

Vier Säulen für ein Hallelujah

Am 18. Mai 2022 präsentierte die Europäische Kommission ihren Plan zur raschen Unabhängigkeit von fossiler Energie aus Russland und zur Beschleunigung des ökologischen Wandels: REPower EU. Der Plan basiert auf 4 Säulen:

1. **Energieeinsparungen:** Verpflichtende Energie-Reduktion von 13% für alle Mitgliedsstaaten bis 2030
2. **Diversifizierung der Energieversorgung:** insbesondere bei der Gasversorgung ist Europa stark abhängig von Russland, dies soll über Technologien wie LNG (Anm. „liquefied natural gas“, Flüssigerdgas) und Wasserstoff reduziert werden
3. **Erneuerbare Energie:** Um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren, müssen wir den Ausbau von Erneuerbaren Energien wie Wind und Photovoltaik fördern.
4. **Finanzierung:** Über € 210 Milliarden werden für die Beschleunigung der Energie-Autonomie benötigt, dies wird von der EU über diverse Fazilitäten bereitgestellt

Der Fokus dieses Blogs liegt insbesondere auf den Säulen 1 (Energieeinsparungen) und 3 (Erneuerbare Energie).



Europäische Energie-Autonomie „RePower EU“

Energie-Einsparungen



Diversifizierung der Energieversorgung



Beschleunigung der Energiewende



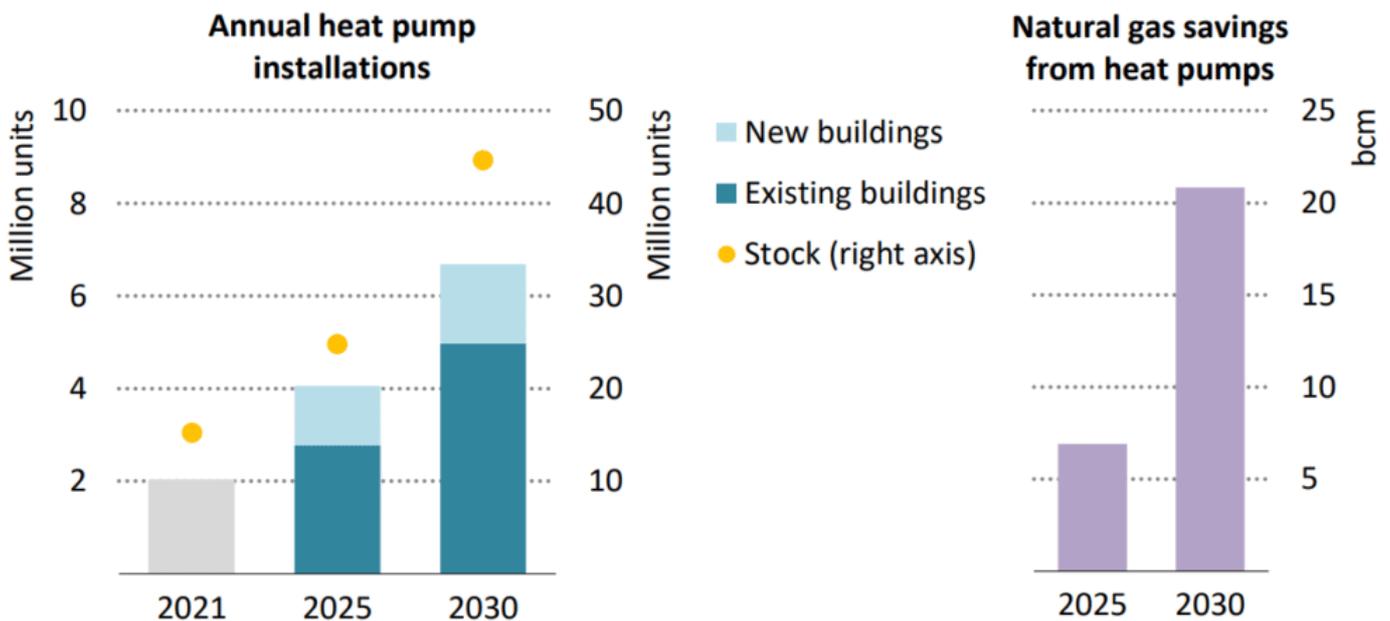
Smarte Investitionen und Reformen



Energie-Effizienz

Die sauberste Energie ist jene, die wir nicht verwenden. Energieeinsparungen sind die sicherste und kostengünstigste Möglichkeit, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Deshalb sieht RePower EU eine Erhöhung der Energieeffizienz vor, welche den Verbrauch von Energie um 13% reduzieren soll. Erreicht werden soll dies unter anderem durch die Förderung von effizienten Dämmstoffen, LED-Beleuchtung, Smart Metering, Smart Buildings und Wärmepumpen. Doch auch jeder einzelne kann dazu beitragen, den Energieverbrauch zu reduzieren – durch Verhaltensänderungen kann der Gasbedarf um bis zu 5% reduziert werden. Den größten Beitrag würde auf individueller Ebene eine Reduktion der Heizung im Winter bzw. der Klima-Anlage im Sommer um jeweils 1 Grad leisten, doch auch das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel und die Reduktion von Individualverkehr können helfen.

Außerdem soll der Ausbau von Wärmepumpen gefördert werden: In den nächsten 5 Jahren möchte man in Europa über 10 Millionen Heizpumpen installieren. Laut Berechnungen von der International Energy Agency könnte alleine durch diese Maßnahme der europäische Gasverbrauch um über 5% reduziert werden.



IEA. CC BY 4.0.

Wärmepumpeninstallationen und -bestand in der EU und damit verbundene kumulierte Erdgaseinsparungen; Quelle: IEA

Beschleunigung der Energiewende in Europa

Der wichtigste Teil von REPower EU ist die Beschleunigung der Energiewende und der Ausbau von Erneuerbaren Energien. Ziel ist es den Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2030 auf 45% des Energiemix zu erhöhen – ein Ziel, das über die letzten Jahre bereits mehrmals nach oben geschraubt wurde.

Hier soll wahrlich ein Turbo gezündet werden, wie man am Beispiel Photovoltaik sieht: Bis 2025 sollen 320GW (Gigawatt) neuer Photovoltaik-Anlagen installiert werden. Zum Vergleich: die installierten Photovoltaik-Anlagen Stand 2021 stehen bei 160GW – man will also das doppelte der installierten Kapazität innerhalb von 3 Jahren bauen! Bis 2030 sollen 600GW an neuen Photovoltaik-Anlagen gebaut werden.

Neben Photovoltaik soll auch der Ausbau von Wind- und Offshore-Windanlagen weiter gefördert und vor allem beschleunigt werden. Erneuerbare Projekte sind bereits heute die billigste Energiequelle, allerdings sind Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren sehr langwierig und komplex. Die Vorlaufzeiten für Wind- und Photovoltaikanlagen sind momentan 6-7 Jahre, wobei die meiste Zeit für Bürokratie benötigt wird. Die EU hat es sich zum Ziel gesetzt, diese Prozesse zu beschleunigen, um den Rückstau an Projekten abzubauen und den Ausbau zu beschleunigen.

Die Kommission schlägt außerdem vor, dass gewerbliche und öffentliche Gebäude ab 2027 und neue Wohngebäude ab 2029 mit Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach ausgestattet werden müssen. „Ich weiß, dass dies ehrgeizig ist, aber es ist realistisch, wir können es schaffen“, sagte die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und wies darauf hin, dass

Investitionen in Erneuerbare Energien die „größte Aufgabe“ der EU seien.

Großer Wurf oder Papiertiger?

Die ambitionierten Ziele gibt es momentan nur auf Papier. Am 18. Mai präsentierte die EU-Kommission ihren Plan für REPower EU. Die Konkretisierung der Schritte und die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen erst geschaffen werden.

Bis jetzt findet man auf der Website der Europäischen Kommission vor allem Fortschritte in der Diversifizierung der Gas-Quellen. REPower EU kann ein großer Wurf werden und die die drängenden Themen im Bereich Erneuerbare Energien adressieren. Leider sind vom Zeitpunkt der Ankündigung bis jetzt 6 Monate vergangen – wichtige Zeit, welche ohne viel Fortschritt verstrichen ist. Es bleibt zu hoffen, dass die EU ihre Ambitionen ernst nimmt und REPower EU nicht zum Papiertiger verkommt.

Dieser Beitrag ist Teil des **ESGenius Letter** zum Thema *Die Energie der Zukunft*. Die weiteren Artikel mit Informationen und Insights rund um nachhaltige Energienutzung finden Sie [hier](#).

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Alexander Weiss

Fondsmanager, Erste Asset Management